

Ⓩ[43996] In Kurzem gelangt zur Ausgabe:

# EISENBAHNWÖRTERBUCH.

## BAU, BETRIEB, VERWALTUNG.

### TECHNISCHES WÖRTERBUCH

DER

## DEUTSCHEN UND FRANZÖSISCHEN SPRACHE

ZUM GEBRAUCHE

FÜR EISENBAHNVERWALTUNGEN, BEAMTE, FABRIKANTEN, STUDIERENDE  
USW. USW.

ZWEITE, DURCHGESEHENE UND STARK VERMEHRTE AUFLAGE.

ERGÄNZUNGSWÖRTERBUCH ZU ALLEN BESTEHENDEN TECHNOLOGISCHEN WÖRTERBÜCHERN.

BEARBEITET VON

### JULIUS RÜBENBACH.

DEUTSCH-FRANZÖSISCHER THEIL.

612 Spalten. — Preis 10 M 65 Ⓢ ord.

PREISGEKRÖNT VOM VEREIN DEUTSCHER EISENBAHN-VERWALTUNGEN.

Das „Eisenbahnwörterbuch“ verfolgt den Zweck, das Studium der deutschen und französischen Fachliteratur und die Verständigung unter den Fachgenossen der beiden Sprachgebiete zu erleichtern. In das Werk sind nur solche Ausdrücke aufgenommen worden, welche sich aus dem unmittelbaren Studium der besten deutschen und französischen Fachliteratur ergeben haben. Jeder Ausdruck kann auf eine bestimmte Quelle zurückgeführt werden, es enthält das Werk somit keine vom Verfasser selbst gebildeten Ausdrücke, Uebersetzungen oder Umschreibungen. In wenigen Fällen sind Uebersetzungen längerer Sätze den Quellen entnommen worden, weil ein entsprechender französischer Ausdruck für das in Betracht kommende deutsche Wort nicht zu ermitteln war.

Abnehmer finden Sie unter den **Eisenbahnverwaltungen**, ihren Beamten, den **Fabrikanten, Studierenden, Spediteuren, Zollbeamten** etc. und bitte ich mir Ihren Bedarf auf dem beigegebenen Verlangzetteln anzugeben.

Wiesbaden, 15. Oktober 1895.

C. W. Kreidels Verlag.

Fachkalender 1896 aus dem Verlage von  
M. Heinsius Nachfolger in Bremen.

Ⓩ[44172]

Bremen, Oktober 1895.

In Kürze erscheint in meinem Verlage:

### Milchwirtschaftliches Taschenbuch für 1896.

Herausgegeben von Benno Martiny.

Zwanzigster Jahrgang.

In zwei Theilen.

I. Theil, Taschenbuch, in Leinen oder Leder gebunden mit Klappe und Bleistift. — II. Theil, Jahrbuch, geheftet.

Preis: Zusammen 2 M 50 Ⓢ in Leinen,  
3 M in Leder. (In Leder nur fest.)

Einzelne Theile werden nicht abgegeben.

Rabatt 25%; Freiexemplare 13/12; à cond., soweit der Vorrat es zulässt und mit der Verpflichtung, nicht abgesetzte Exemplare mir auf mein Verlangen sofort zu remittieren.

Dieser neue Jahrgang des ersten und ältesten deutschen **Molkerei-Kalenders** ist von der bewährten Hand des Herausgebers, der mit zu den Männern gehört, die vor 24 Jahren die jetzige Blüte des deutschen Molkereiwesens vorbereiten halfen, wiederum verbessert und erweitert worden. Kein Fachmann, sei er Wissenschaftler oder Praktiker, wird sich von diesem Taschenbuche bei den verschiedensten täglichen Vorkommnissen im Stich gelassen sehen.

Ich bitte Sie, sich für den Absatz des Kalenders in den einschlägigen Kreisen recht zu interessieren und mir Ihren Bedarf auf beiliegendem Bestellzetteln gef. anzugeben.

Ⓩ[44048] Ich versandte soeben folgenden Hundschreiben:

Anfang November erscheint in meinem Verlage:

Die  
**Entscheidungen des Reichsgerichts**  
und des  
Bayerischen Oberlandesgerichts  
zum  
**Gemeinen Recht.**

Geordnet nach der Reihenfolge der Paragraphen  
des Entwurfs I. des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Von

Dr. W. Scherer,

Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

Gr. Oktav. Brosch.

Preis ca. 4 M 50 Ⓢ ord., 3 M no.



Das vorstehende Werk hat in erster Linie die größte praktische Bedeutung für die Gebiete des jetzigen **Gemeinen Rechts**, nämlich:

Neu-Vorpommern (Bezirk Greifswald),  
Pauenburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau einschl. Wehlar und Ehrenbreitstein, Frankfurt a. M. und Hessen-Darmstadt, Hamburg, Lübeck, Bremen, Oldenburg einschl. Lippe, Hessen-Darmstadt rechts des Rheins (Darmstadt, Siegen), Sachsen-Weimar, Altenburg, Gotha, Meiningen, Neuchâtel, Neuchâtel, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt, Bayern ausschl. der Rheinpfalz, Württemberg einschl. Hohenzollern, Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin.

Das Werk ist jedoch auch höchst wichtig für die Zukunft, denn das kommende **Bürgerliche Gesetzbuch** kodifiziert im Allgemeinen das „Gemeine Recht“.

Die künftige Rechtsprechung des Reichsgerichts wird sich daher im Wesentlichen an die hier veröffentlichten Entscheidungen anschließen. Für die Gebiete des **Gemeinen Rechts** hat das Werk aber aktuelle Bedeutung. Der Praktiker muß die Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes kennen, und bei der großen Anzahl dürften dieselben schwer im Gedächtnis zu behalten sein, so daß das Erscheinen eines solchen Werkes absolut notwendig ist.

Ich bitte ergebenst um thätige Verwendung.

Hochachtungsvoll

Leipzig, im Oktober 1895.

Otto Wigand.